

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume**
des Landes Schleswig-Holstein
Ministerbüro
Burkhard Hielscher -MB 6-
Postfach 50 09
24062 Kiel
Telefon: 0431 988-7207 oder 0151 17407521
Fax: 0431 988-7158
Mail: Burkhard.Hielscher@mlur.landsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3660

An den
Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

5. November 2008

**Bericht der Landesregierung zur der Europäischen Transparenzinitiative in
Deutschland/Schleswig-Holstein**

50. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 5. November 2008

Umwelt- und Agrarausschuss 05. November 2008

TOP 8 Verschiedenes

Umsetzung der Europäischen Transparenzinitiative in Deutschland/SH

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, jährlich nachträglich die Namen der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF), die Postleitzahl und die Gemeinde und die Beträge, die jeder Empfänger aus diesen Fonds erhalten hat, zu veröffentlichen.

Rechtliche Grundlagen für die Veröffentlichung sind

- für die EU-Agrarfonds die Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- für den EU-Fischereifonds Artikel 30 und 31 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26. März 2007 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischereifonds (EFF).

Mit dem Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG -, Anlage 1) und der dazu noch zu erlassenden Durchführungsverordnung werden diese EU-Vorschriften in Deutschland angewandt. Der Bundestag hat das AFIG am 16. Oktober 2008 mit den Stimmen aller Fraktionen außer der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Der Bundesrat wird dem Gesetz voraussichtlich entsprechend der Empfehlung des Agrarausschusses am 07. November 2008 zustimmen.

Die Informationen zu den Agrarfondszahlungen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht werden. Bei planmäßigem Inkrafttreten des AFIG wird die Internetseite im Dezember 2008 zugänglich sein. Entsprechendes gilt für die Informationen über die Zahlungen aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF), deren Veröffentlichung ebenfalls aufgrund des EG-Rechts vorgesehen ist. Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Von der Veröffentlichung betroffen sind zunächst diejenigen Empfänger, die im Zeitraum vom 1.1.2007-15.10.2007 Zahlungen aus dem ELER-Fonds erhalten haben. Das sind in Schleswig-Holstein ca. 420 Empfänger. Diese Veröffentlichung hätte eigentlich bis zum 30.09.2008 erfolgen sollen, erfordert aber in Deutschland eine nationale Rechtsgrundlage, die erst mit dem AFIG geschaffen wird. Die EG-Kommission hat die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens angekündigt, sollte Deutschland nicht im Dezember 2008 veröffentlichen.

Am 30. April 2009 werden alle Empfänger veröffentlicht, die ab dem 16.10.2007 Zahlungen aus den Agrar- und Fischereifonds (EGFL, ELER und EFF) erhalten haben (ca. 18.000 Empfänger in Schleswig-Holstein).

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (EU-ABL. L 281 vom 23.11.1995, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (EU-ABL. L 284 vom 31.10.2003) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

Danach hat der Empfänger von Fondsmitteln bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten. Die Geltendmachung dieser Rechte ist nicht an eine besondere Form gebunden und ist bei den jeweils für die Gewährung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes einzulegen. In Schleswig-Holstein sind die Ämter

für ländliche Räume die zuständigen Ansprechstellen. Die Empfänger haben zudem das Recht, schriftlich unter Hinweis auf besondere persönliche Gründe Einwand gegen die Veröffentlichung zu erheben. Da die Veröffentlichung der Daten durch die EG-Vorschriften gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sind Einwände gegen die Veröffentlichung nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und nur in ganz besonderen, in der Person des Empfängers liegenden wichtigen Ausnahmefällen begründet, z. B. bei drohender Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben.

Die bisherigen Hinweise über die bevorstehende Veröffentlichung in den Anträgen und Bescheiden reichen zur Information der Empfänger nicht aus, da die EG die Anforderungen in der Durchführungsverordnung zur Transparenzinitiative verschärft hat. So müssen die Empfänger spätestens vier Wochen vor der Veröffentlichung der Daten über die in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 geleisteten Zahlungen explizit auf ihre Rechte nach der EG-Datenschutzrichtlinie hingewiesen werden. Diese Information der Empfänger wird voraussichtlich in der 45. KW 2008 durch Veröffentlichung in allgemein zugänglichen Publikationen (Bauernblatt, Bundesanzeiger, Amtsblatt SH usw.) erfolgen.

Die geplante Vorgehensweise ist mit dem ULD abgestimmt.

Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetadresse eine Website

(http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm) ein, die mit den Veröffentlichungs-Websites aller Mitgliedstaaten verlinkt ist.

i.V. Herre

Kiel, 31. Oktober 2008